

**Benennung der
Staatlichen Wirtschaftsschule München in
„Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule
München“**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/ V 03007

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.06.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Das Referat für Bildung und Sport beantragt, der Umbenennung der Staatlichen Wirtschaftsschule München in „Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule München“ zuzustimmen.

2. Zur Person des Namensgebers

Dieter Hildebrandt (1927 - 2013) war ein deutscher Kabarettist, Schauspieler und Buchautor. Bekannt wurde er als Mitbegründer der Münchner Lach- und Schießgesellschaft sowie durch die Fernsehformate „Notizen aus der Provinz“ und „Scheibenwischer“, die zu langjährigen Fernsehfolgen wurden und mehrfach zu politischen Kontroversen führten. Er trat bis ins hohe Alter auf und galt als einer der einflussreichsten Kabarettisten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

3. Begründung der Wahl des Namensgebers

Die Schulgemeinschaft hat sich für diesen Namensgeber entschieden, weil er Vorgänge in Gesellschaft und Wirtschaft stets scharfsinnig und humorvoll hinterfragte. Dies passe gut zur Wirtschaftsschule, weil sie bestrebt ist, ihre Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen und Dieter Hildebrandt daher als Vorbild betrachtet.

Die schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Elternbeirat und Schülermitverwaltung) haben der vorgesehenen Namensgebung zugestimmt.

4. Rechtliche Voraussetzungen

Die amtliche Bezeichnung von Schulen ist in Art. 29 Abs.1 Satz 1, Satz 2 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) geregelt. Aus der amtlichen Bezeichnung muss sich der Schulträger, die Schulart und der Schulort ergeben. Die Namensgebung von Schulen ist in Art. 29 Abs. 1, Satz 3 BayEUG geregelt. Der Schule kann neben der amtlichen Bezeichnung vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirates und der Schülermitverwaltung, bei Berufsschulen des Berufsschulbeirates, ein Name verliehen werden. Für die Zustimmung des Schulaufwandsträgers ist die Entscheidung des Stadtrats notwendig.

Der Bezirksausschuss 6 Sendling wurde angehört. Er hat der Benennung einstimmig zugestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burkhardt, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Benennung „Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule München“ zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

An

An

z. K.

Am